

# HYGIENEKONZEPT

## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG RSC KÖNGEN

### ALLGEMEINES

Es besteht generell Maskenpflicht im gesamten Gebäude. Am Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Sollte sich die Pandemielage verschärfen, behalten wir uns das Recht vor, die Maskenpflicht auch auf den festen Platz auszuweiten.

Bitte bringt euren eigenen, medizinischen Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Gesichtsmaske/OP-Maske oder Partikelfiltrierende Halbmaske nach Standard KN95/N95/FFP2) mit zur Jahreshauptversammlung. Vor Ort werden keine Masken abgegeben. Atteste zur Befreiung der Maskenpflicht können vor Ort vorgelegt werden.

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist von der aktuellen Corona-Verordnung Baden-Württemberg und dem dreistufigen Warnsystem abhängig, welche seit 16.09.2021 in Kraft getreten ist ([https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf)). Wir bitten alle Teilnehmer den Status des aktuellen Warnsystems tagesaktuell eigenständig zu überprüfen (Digitale Angebote des Land Baden-Württembergs → Homepage, Telegram, etc.)

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
3G-Regelung <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis Impfung / Genesung oder</li> <li>Nachweis eines zertifizierten, negativen Covid-19-Testergebnis (Antigen-Tests &lt;24h gültig, PCR-Tests &lt;48h gültig)</li> </ul>	3G-Regelung mit PCR <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis Impfung / Genesung oder</li> <li>Nachweis eines zertifizierten, negativen <b><u>Covid-19-PCR-Test (&lt;48h gültig)</u></b></li> </ul>	2G-Regelung <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis Impfung / Genesung</li> </ul>
<b>Ohne tagesaktuellen Nachweis ist eine Teilnahme an der Jahreshauptversammlung nicht möglich.</b>		

Der Nachweis eines negativen Covid-19-Testergebnis per Antigentest kann vor Ort erbracht werden. Hierzu werden Antigen-Tests vom Verein zur Verfügung gestellt. Bitte mindestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zur Örtlichkeit kommen, damit der Test regelgerecht durchgeführt werden kann.

Die TN werden aufgefordert, während der gesamten Versammlung sowie während de´s Einlass auf dem Parkplatz einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen), Kontakt zu bestätigten Covid-19-Fällen oder der Rückreise aus einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tagen ist eine Teilnahme an der Jahreshauptversammlung nicht möglich. Bei Allergiesymptomen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bitte beachtet auch das jeweilige Hausrecht.

### Hinweis zur Datenverarbeitung

Aufgrund der Kontaktnachverfolgung führen wir eine Teilnehmerliste der Veranstaltung. Die Kontaktdaten werden wir im Fall eines positiven Corona-Falles im Teilnehmerkreis nach Aufforderung an das entsprechende Gesundheitsamt weiterleiten.

Der Status (Impfung, Genesung, Testung) der Teilnehmer wird nicht erfasst, sondern nur bei Einlass auf Vorliegen der entsprechenden Regelung auf Basis des Stufenmodells kontrolliert.